

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (B.A.)

Abschluss	Bachelor of Arts
Art der Akkreditierung	Re-Akkreditierung (akkreditiert im Bündel mit den Studiengängen „Volkswirtschaftslehre (B.A.)“, „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ und „International Business and Economics (B.A.)“)
Studiendauer	6 Semester
Studienbeginn	zum Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	180 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium / grundständig
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Susette Frankenberg Dr. Michael Schneider
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, diese werden jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	25.04.2018
Dauer der Akkreditierung	31.03.2026
Auflagen	Mit Auflagen akkreditiert, Auflagen erfüllt
Zusammenfassende Bewertung	<p>Die begutachteten Studiengänge prägen zu einem erheblichen Teil das Profil der Hochschule Schmalkalden, und bieten wirtschaftswissenschaftlich interessierten Studienbewerberinnen und Studienbewerbern verschiedene Möglichkeiten, je nach eigener Interessenslage und später anvisierter Berufstätigkeit einen akademischem Abschluss zu erwerben und sich dank der praxisnahen Lehre für den Arbeitsmarkt in hohem Maße zu qualifizieren. Dieses Gesamtkonzept sowie die Ausrichtung der vier einzelnen Studiengänge als solche werden auch vom Beirat als überaus gelungen und in ihrer bisherigen Form fortsetzungswert bewertet.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass die vier Bachelorstudiengänge der Fakultät alle an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert sind und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermitteln. Die Studiengänge verfügen über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den zahlreichen unterschiedlichen Berufsfeldern abhängig von der eigens gewählten Schwerpunktsetzung und Themenwahl innerhalb des Studiums aufzunehmen. Der Studiengänge kommen den gegenwärtigen Anforderungen sowohl des regionalen als auch des nationalen Arbeitsmarktes entgegen und bieten durch ihre inhaltliche Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die Studierenden.</p> <p>Die für eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige Umsetzung der Studienprogramme erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen stehen zur Verfügung. Das Qualitätsmanagement innerhalb der Fakultät ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess.</p> <p>Die Studiengänge orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung der begutachteten Studiengänge den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Die Studiengänge sind modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurden anwendungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Der Studiengang „Wirtschaftswissenschaften (B.A.)“ wird mit folgenden Auflagen reakkreditiert:</p>

- In die Prüfungsordnungen für den Studiengang „Wirtschaftswissenschaften (B.A.)“ ist in § 15 die entsprechende Formulierung aus der Selbstdokumentation (vgl. S. 22/23 sowie S. 36/37) zu übernehmen, die die in den Wahlpflichtmodulen zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte eindeutig mit einem „Umfang von über 20 bis unter 40“ korrekt angibt und die bisherige Formulierung „mindestens 25, aber weniger als 40“ ersetzen muss.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in letzter Form zu erlassen und über die üblichen Wege bekannt zu machen.
- Das Modulhandbuch ist nachzubessern und um gesonderte Modulbeschreibungen für die Module „Bachelorarbeit“ und „Kolloquium“ zu ergänzen. Die Curriculumsübersichten sind anschließend daran anzupassen.
- Das Transcript of Records ist professionell zu übersetzen und künftig in dieser fehlerfreien Version an die Absolventinnen und Absolventen auszureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, mehr interdisziplinär ausgerichtete Module zu entwickeln.
- Es wird empfohlen, Berufspraktiker und Exkursionen stärker in die Lehre einzubinden.
- Es wird empfohlen, Multiple-Choice-Anteile in Klausuren verbindlich auf maximal 20% pro Klausur zu begrenzen.
- Es wird empfohlen, Prüfungsformen, die keine Klausur sind, stärker zu berücksichtigen.
- Es wird empfohlen, in der Studienwerbung die Standortvorteile (z.B. familiäre Atmosphäre) stärker herauszustellen und Image-Filme und Testimonials einzusetzen.
- Es wird empfohlen, die Möglichkeiten von E-Learning stärker zu berücksichtigen.
- Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Modulen auszubauen.
- Es wird empfohlen, die Schätzung des Workload durch die Studierenden kritisch zu beobachten und sich fakultätsintern weitergehend mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.
- Es wird empfohlen, die einzelnen Studiengangsleiter auf der Homepage bekannt zu geben.
- Es wird empfohlen, über die mögliche Einführung eines „Studienamtes“ / einer „Studienfachberatung“ nachzudenken.
- Es wird empfohlen, die Barrierefreiheit weiterhin zu gewährleisten.

Turnus der internen Akkreditierung

8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO

Turnus der internen Evaluation

Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.

Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben der Lehrveranstaltungsevaluation eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung vorsieht.

Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden dem Lehrenden, dem Dekan und dem Qualitätsbeauftragten übersandt.

Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.

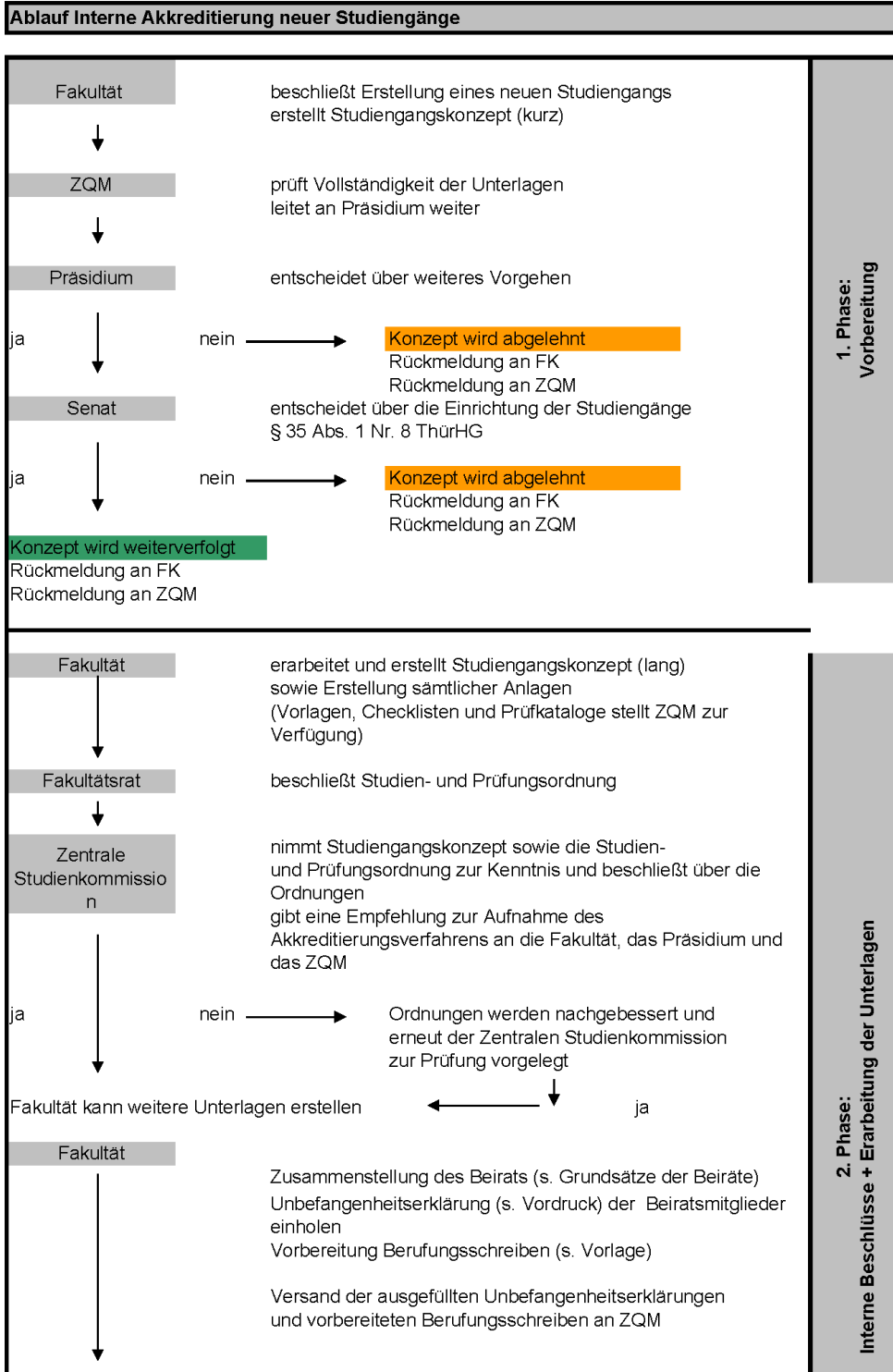
Die Umsetzung des Qualitätswesens obliegt der Fakultätsleitung und dem/der Qualitätsbeauftragten, der auch die Fakultät in der Zentralen Qualitätskommission der Hochschule vertritt, und somit eine/n ideale/n Ansprechpartner/-in für dieses Themenfeld darstellt.

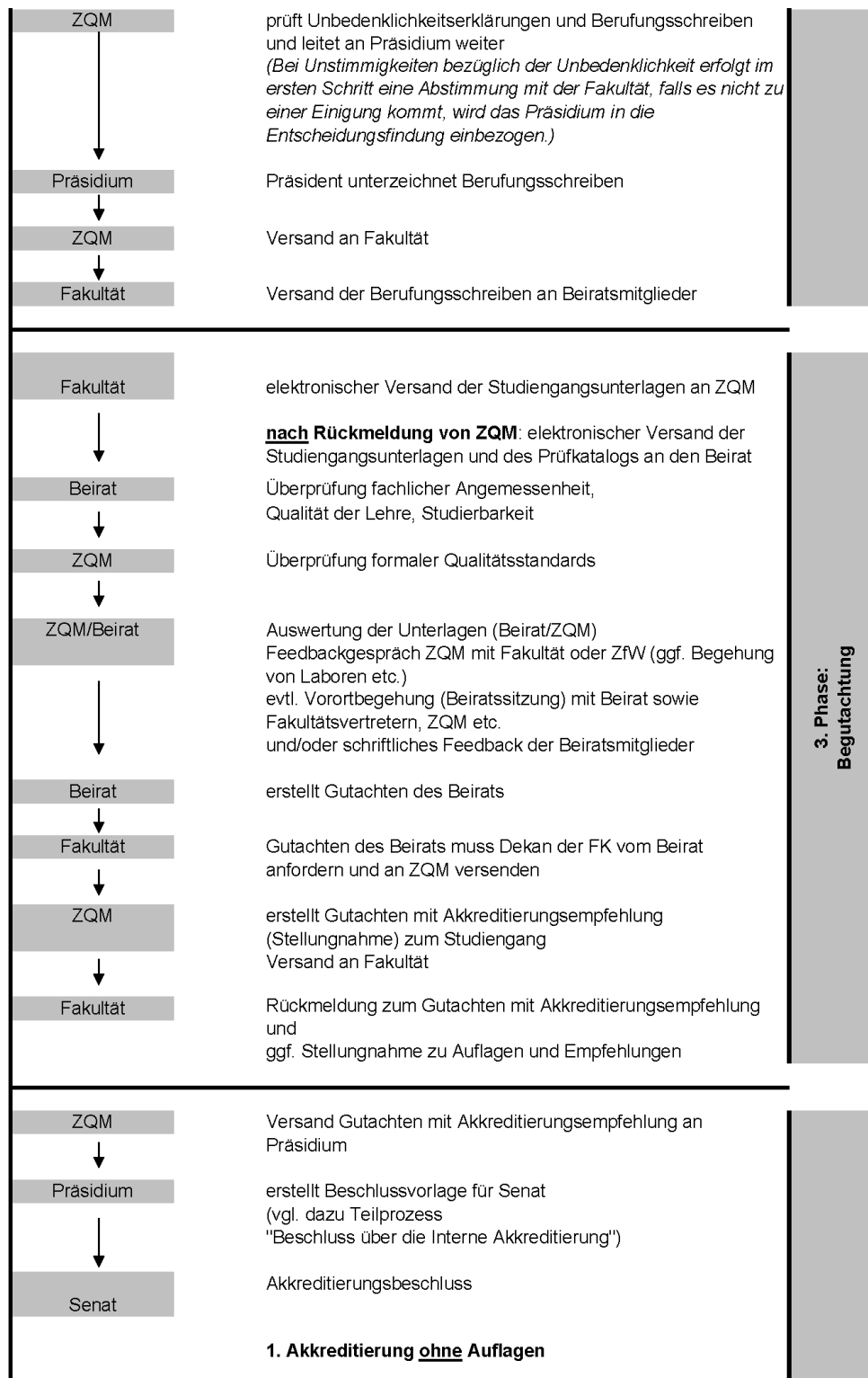
Die Fakultät bietet darüber hinaus Studierenden regelmäßige Gesprächstermine zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der organisatorischen Abläufe an der Fakultät an.

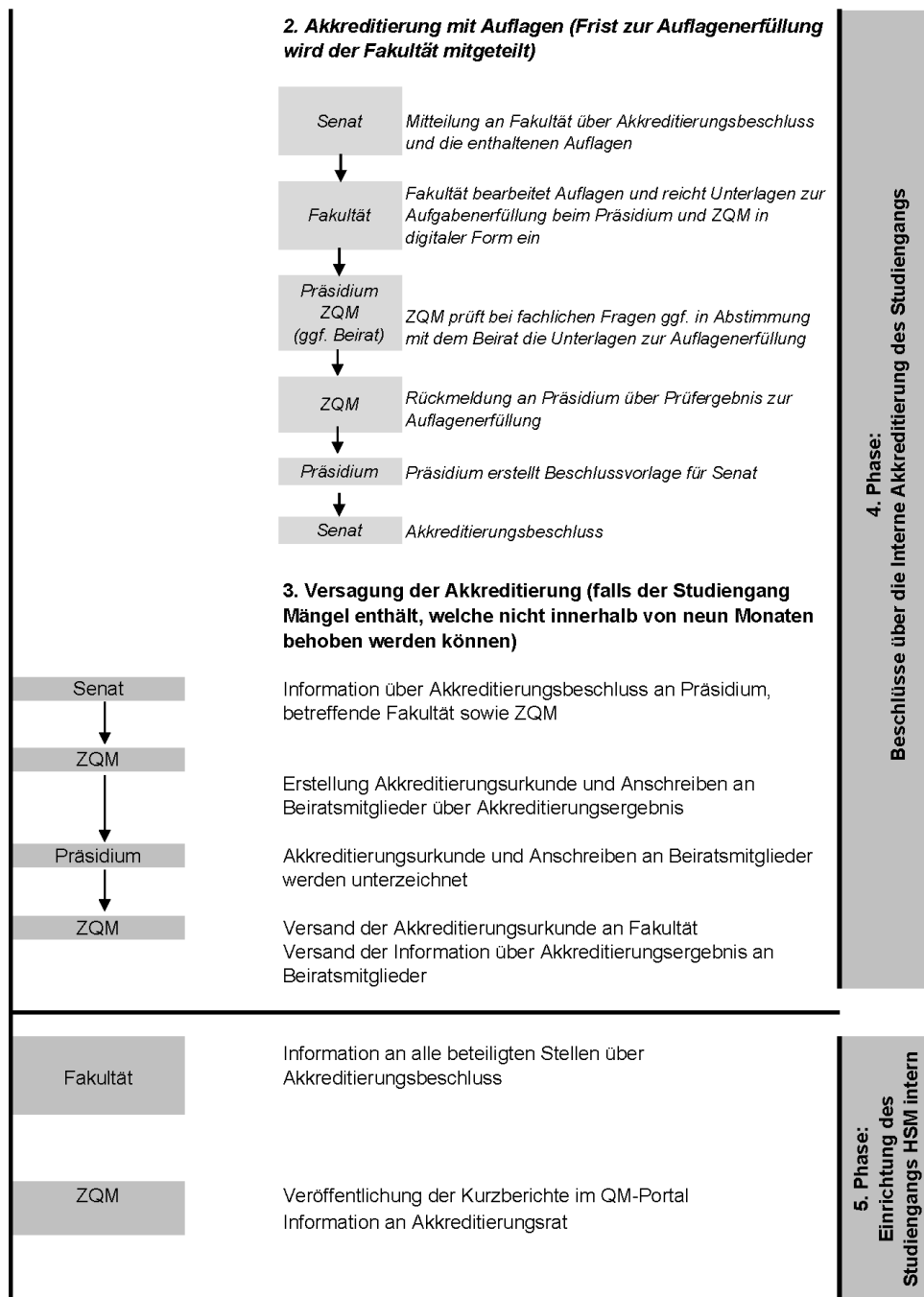
**Handlungsbedarf am
QM-System gemäß §18
ThürStAkrVO**

Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.

Prozess zur Siegelvergabe







Stand: 16.07.2020
Version 1.9